

Bürgermeister kf/he

server/grvorl08/2406Neukonzeption Verkehrsführung

Vorlage-Nr. 101/2008

GR 24. Juni 2008

- öffentlich -

Vorschlag einer Neukonzeption der Verkehrsführung nebst Neugestaltung Dr.-Hockertz-Straße/Backnanger Straße (L 1148) sowie Lärminderungsplanung

Sachverhalt

Eine Entlastung der Gemeinde Rudersberg vor allem an der L1148, auch mit seinen Teilorten Michelau, Schlechtbach vom Durchgangsverkehr ist dringend erforderlich. Es gibt hierzu verschiedene Untersuchungen und Varianten, mit und ohne Bau einer Ortsumfahrung, um die vom Kfz-Verkehr ausgehenden Belastungen deutlich zu reduzieren. Zwischenzeitlich wird der Bau einer Ortsumfahrung, auch auf der Grundlage des Bürgerentscheides 2007, nicht mehr weiterverfolgt.

Ziel der Gemeinde muss daher sein, möglichst ohne den Neubau von Straßen durch intelligente Nutzung des bestehenden Straßennetzes und gezielte Umbau- und Rückbaumaßnahmen zu einer verträglicheren Führung des Kfz-Verkehrs zu gelangen und die Aufenthaltsqualität für Anwohner, Besucher und Kunden deutlich zu verbessern und gleichzeitig eine hohe Attraktivität der Gemeinde zu schaffen. Dabei ist ein wichtiger Aspekt die Sicherung einer positiven Zukunftsentwicklung der Gemeinde. Nur durch ein stabiles Netz an Einnahmen durch Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusqualität sowie einem möglichst hohen Auslastungsgrad der vorhandenen kostenintensiven Infrastruktur (Schule, Kindergarten und öffentliche Einrichtungen) kann Rudersberg zukunftsfähig gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund müssen Funktion und Gestaltung des öffentlichen Raums neu überdacht werden, um somit seine Aufenthaltsfunktion zu stärken. Dies betrifft die innerörtliche Erschließung genauso wie die Landesstraße als Rückgrat der Verkehrserschließung.

Solche Fragestellungen tangieren die zukünftige Funktion des Marktplatzes, des Rathausvorplatzes, die rückwärtige Erschließung der Gebäude und Parkplätze oder die Verbindung zwischen Ortskern und Bahnhof in Rudersberg sowie beispielsweise das zukünftige Erscheinungsbild der Landesstraße in Schlechtbach, die Gestaltung der Ortseinfahrten Michelau mit geschwindigkeitsdämpfenden Elementen für eine angepasste Innerortsgeschwindigkeit. Insofern spielen sowohl großräumige Überlegungen zur Verkehrsverlagerung (insbesondere Lkw-Verkehr) im Zuge laufender Straßenbaumaßnahmen (z.B. Ortsumfahrung Winnenden oder Aufstieg Haubersbronn) als auch kleinräumliche Maßnahmen zum Straßenumbau, um Durchgangsverkehre zu vermeiden bzw. verbleibende Verkehre verträglich zu führen. Inwieweit die Planungsansätze des Shared Space zum Einsatz kommen können oder inwieweit auf bewährte Mittel des Straßenrück- und -umbaus zurückgegriffen werden sollte, bedarf vertiefter Untersuchungen zum Verkehrsaufkommen und zur Verkehrszusammensetzung.

Zu betrachten sind damit alle Verkehrsarten, um den jeweiligen Ansprüchen gerecht zu werden. Dies betrifft in erster Linie den Kfz-Verkehr als wichtigsten Verkehrsträger, aber auch größter Emittent und Unfallverursacher, dies betrifft den Fußgängerverkehr (auch der Kraftfahrer ist auf dem Weg vom Parkplatz zu seinem Ziel ein Fußgänger), bedingt den Fahrradverkehr (vor allem zwischen Zielen in der Talau und im touristischen Bereich) und den ÖPNV, hier vor allem eine bessere Erreichbarkeit des Bahnhofs.

Die Ortsdurchfahrt der Gemeinde Rudersberg im Zuge der L 1148 und L 1080 fällt nicht unter die 1. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie, in der Straßen mit mehr als 16.400 Kfz/Tag zu betrachten sind. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz hat deshalb keine strategischen Lärmkarten erstellt. Die Ortsdurchfahrt wird jedoch unter die 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie fallen, in der bis Juli 2013 alle Straßen mit einem DTV von 8.200 Kfz zu betrachten sind. Es bietet sich angesichts des umfassenden und integrierten Planungsansatzes, der für die weitere Planung verfolgt werden soll, an, Lärm Aspekte jetzt bereits integriert zu betrachten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Gemeinde als Vorlauf Schallimmissionspläne nach RLS 90 für die Ortsdurchfahrt erstellen lässt. Dieses Vorgehen ist notwendig, damit im weiteren Verfahren der Lärmschutz angemessen betrachtet werden kann, und hierdurch möglicherweise weitere Instrumentarien erschlossen werden können (z. B. Lärmschutz-Richtlinien-StVO). Gleichzeitig sollen diese Daten Grundlage bilden für die Durchsetzung eines LKW-Durchfahrverbotes (Stichwort Maut-Flucht) sowie für eine Kommunale Lärmaktionsplanung auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Verbindung mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Diese Ansprüche planerisch "unter einen Hut" zu bringen, bedarf eines integrierten verkehrlichen und stadtgestalterischen Entwicklungskonzepts für die Gemeinde Rudersberg, das die Ortsteile bzw. die Ortsteile mit unverträglichen Kfz-Verkehrsmengen umfasst. Dabei ist zu prüfen, ob und inwieweit die sich im Eigentum befindlichen Grundstücke der Gemeinde in das Verkehrs- und Gestaltungskonzept einbezogen werden können bzw. inwieweit das Verkehrskonzept zukünftige Nutzungen dieser Grundstücke beachten muss.

Stellungnahme der Verwaltung

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, ein verkehrliches und gemeindegestalterisches Entwicklungskonzept aufstellen zu lassen, das alle notwendigen Schritte zur Durchsetzung von Lärmschutz- und verkehrlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung einer positiven und zukunftsgerichteten Entwicklung der Gesamtgemeinde Rudersberg beinhaltet.

Das Planungsbüro Richter-Richard in Aachen und Berlin hat bereits umfassende Erfahrungen und Referenzen in Bezug auf die Erstellung eines verkehrlichen und stadtgestalterischen Entwicklungskonzepts. Dabei ist eine objektive Vorgehensweise, insbesondere vor dem Hintergrund der vergangenen Planungsabsichten einer Umgehungsstraße in Verbindung mit dem durchgeführten Bürgerentscheid, unerlässlich. Das Planungsbüro Richter-Richard hat in der GR-Sitzung vom 27. Mai 2008 verdeutlicht, dass ausschließlich das Berücksichtigen aller Aspekte zu einer tragfähigen, konzeptionellen Entwicklung der Gesamtgemeinde Rudersberg der Schlüssel für eine zukunftsfähige Entscheidung ist.

Das Planungsbüro Richter-Richard hat ein Angebot für das Erstellen eines verkehrlichen und gemeindegestalterischen Entwicklungskonzepts vorgelegt (s. Anlage). Die angebotenen Leistungen werden pauschal mit 40.800 Euro beziffert. Die detaillierte Honorarermittlung ist der Anlage ebenfalls zu entnehmen wie die Aufgabenbeschreibung.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der Haushaltsstelle „Städteplanung, Vermessung, Bauordnung“ (HHSt. 6100.6040 – S. 169 HH-Plan) sind für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen 50.000 Euro eingeplant. Im Falle einer Auftragsvergabe an das Planungsbüro Richter-Richard wird der Ansatz um 9.200 Euro nicht ausgeschöpft.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Entscheidungsträgern (Landkreis, Regierungspräsidium sowie Land) eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anzustreben mit dem gemeinsamen Ziel, ein verkehrliches Konzept für die Gemeinde Rudersberg auf der Grundlage des Shared-Space Gedankens zu entwickeln und umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Planungsbüro Richter-Richard in Aachen und Berlin mit dem Erstellen eines verkehrlichen und gemeindegestalterischen Entwicklungskonzepts auf der Grundlage des abgegebenen Angebotes (Anlage) zu einem Pauschalbetrag von 40.800 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.